

Blickpunkte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **68 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Kaiseraugst» – Öffnung oder Sackgasse?

Wird der 2. März als grosse Öffnung und Wende in die Geschichte der schweizerischen Energiepolitik eingehen? Oder führt die von prominenten bürgerlichen Politikern zu Anfang der Märzsession der eidgenössischen Räte eingereichte «Kaiseraugst-Motion» endgültig in die Sackgasse? Die Meinungen darüber gehen nicht nur in den Reihen der bürgerlichen Fraktionen weit auseinander. Falls der Bundesrat den Auftrag des Vorstosses wirklich zu erfüllen und die Akten über dieses Kernkraftwerk-Projekt effektiv zu schliessen vermag, dann bleibt auch nach dem geordneten Rückzug aus dieser hochexplosiven Position die Frage im Raume stehen, wie es denn nun weitergehen solle.

Zwar verlangen die Motionäre in ihrem dritten Punkt vom Bundesrat, «die Massnahmen für eine zukunftssichernde Energiepolitik, in der die Kernenergie als Option offenbleibt, mit Nachdruck weiterzuführen». Doch vermitteln sie keinerlei Hinweise, wie dies denn auf glaubwürdige Art geschehen könne. Bei allem Verständnis für den Wunsch nach einer politischen und wirtschaftlichen Bereinigung einer Situation, die noch auf Jahre hinaus eine faktische Pattsituation wäre, kommt man nicht um die Feststellung herum, dass es harter Arbeit bedarf, um das nun entstandene energiepolitische Vakuum durch eine klare, breit abgestützte Nachfolgestrategie aufzufüllen.

Wie dieses neue Konzept aussehen wird, kann heute noch niemand sagen. Denn niemand vermag schon jetzt abzuschätzen, ob sich die verbale Option für eine Zukunft *mit* Kernenergie in absehbarer Zeit mit konkreten, auch politisch realisierbaren Inhalten ausfüllen lässt. Die ersten Reaktionen möglicher Standortregionen jedenfalls deuten auf eine Art Steppenbrand hin: Die «Kaiseraugst-Motion» hat sofort weitere Vorstösse ausgelöst, die andere Gebiete vorsorglich zur Sperrzone für Atomkraftwerke erklärt haben wollen.

Über diese rein energiepolitischen Aspekte hinaus hat der Vorstoss aber offensichtlich auch tiefere Schichten des politischen Bewusstseins aufgewühlt – und zwar in einem Ausmass und einer Intensität, wie sie von den Motionären wohl nicht vorausgesehen worden waren. Zunächst einmal mussten sie in ihren Fraktionen samt und sonders den Vorwurf einstecken, eine «Nacht-und-Nebel-Aktion» bei einem Fragenkomplex durchgeführt zu haben, der angesichts seiner Tragweite auf Schritt und Tritt eines breitestmöglichen Konsenses bedürfte. Das Gegenargument, dass die Aktion bei breiter Übungsanlage gar nicht realisierbar gewesen wäre, weil die Meinungen schon im Vorstadium hart aufeinandergeprallt wären, verfiel dabei praktisch nicht, weil das Thema Kernenergie und insbesondere das Problem Kaiseraugst bisher Fragen waren, die notgedrungen

im «Gesamtverband» der Fraktionen, und zwar mit erheblicher Disziplin (und manchmal auch Disziplinierung), abgehandelt und entschieden worden waren.

Ähnlich emotionsgeladen waren auch die Reaktionen an der «Basis»: Noch selten wurde man als bürgerlicher Politiker so viel mit bitteren Fragen und Vorwürfen konfrontiert wie in den letzten Tagen. Es war von Verrat, von einseitig wirtschaftlich orientierter Kurzschlussbehandlung die Rede. Diese Welle der Frustration ist vor allem Ausdruck der Tatsache, wie sehr «Kaiseraugst» im Lauf der Jahre vom blossen Energieproblem zu einem komplexen politisch-psychologischen «Zustand» geworden ist, der tief in irrationale Schichten reicht. Der Kampf um die Kernenergie steht zugleich für das Ringen um eine auch in der Zukunft wettbewerbsfähige Wirtschaft, um eine lei-

stungsorientierte Gesellschaft auf hohem materiellem Niveau.

Die «Kaiseraugst-Motion» wird von ihren Urhebern als Chance zur innenpolitischen Entkrampfung verstanden. Vielleicht ist sie das. Vorläufig steht man indessen unter dem Eindruck, dass damit Bewegungen ausgelöst worden sind, die nicht so leicht abzuschätzen sind und nicht ohne weiteres unter Kontrolle gebracht werden können. Das berührt vor allem auch die Ausgangslage für die kommenden Abstimmungskämpfe um die «Ausstiegs»- und Moratoriums-Initiativen.

So oder so ist es nun für die bürgerlichen Parteien dringliches Gebot, eine mittelfristige Strategie der Energiepolitik zu entwickeln, die den neuen Gegebenheiten Rechnung trägt. Nur mit einer solchen Leitplanke wird es möglich sein, die notwendige Restabilisierung zu erreichen.

Richard Reich

Der Arbeitsmarkt im Umbruch

Zeiten des Umbruchs spiegeln sich immer auch am Verhalten des Arbeitsmarktes. Er ist deshalb für den Zustand einer Wirtschaft bedeutungsvoll, weil er indirekt über die Beschäftigungssituation und die Einkommensentwicklung entscheidet — beides Faktoren, die im Leben der Menschen eine zentrale Rolle spielen. Wo liegen im Falle der Schweiz die wichtigsten Entwicklungsmerkmale?

Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass auch die Wirtschaft der Schweiz unter einem vehementen Anpassungsdruck steht, der noch nicht abgeschlossen ist.

Die Hiobsbotschaft aus den Chefetagen der ASEA-BBC Ende des vergangenen Monats belegt diese Aussage in wenig erfreulicher Weise. Trotzdem ist Pessimismus wohl nicht angebracht. Die Schweiz ist nach wie vor eine Insel der Vollbeschäftigung. Der primäre und der sekundäre Sektor haben im Laufe der vergangenen Jahre ständig Arbeitsplätze verloren; der tertiäre Sektor dagegen hat kräftig expandiert und beschäftigt nun weit über 50% der aktiven Bevölkerung. Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland, deren Ergebnisse auch für die Schweiz

Gültigkeit haben dürften, zeigen an, dass die Expansion besonders kräftig bei den produktionsnahen Dienstleistungen, weniger jedoch bei den konsumnahen Dienstleistungen, verlaufen ist. Diese Umschichtung ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Es findet also, mit andern Worten, eine tiefgreifende Reallokation der Arbeitskräfte statt, die selbstverständlich für die Betroffenen sozial höchst unangenehme Konsequenzen haben kann, die aber dann, wenn die Wirtschaft insgesamt *leistungsfähig* bleiben soll — und dies ist die unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes — nicht behindert werden darf. Vielmehr sind alle wirtschaftspolitischen Weichen so zu stellen, dass dieser Prozess sich möglichst flexibel vollziehen kann. Und dies um so mehr, als die demographischen Perspektiven — zunehmende Überalterung der Bevölkerung — deshalb alles andere als erfreulich sind, weil sie in den neunziger Jahren aller Voraussicht nach zu partiell schärferen Verknappungen führen werden. Die Schweiz hat aus diesem Grunde alles Interesse, ihre potentiellen Arbeitsmarktreserven nicht zu verschütten, sondern mit Hilfe geeigneter Massnahmen vielmehr zu mobilisieren.

Die massgebende Bedingung für eine weitgehend friktionslose Bewältigung der sich auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Anpassungszwänge heisst *Flexibilität* in all ihren Erscheinungsformen.

Dies betrifft einmal die *Löhne* bzw. die Lohnbildung oder Lohnpolitik. Ein unschätzbare Vorteil der schweizerischen Lohnpolitik ist in ihrer *Dezentralisierung* zu erkennen. Die Bundesrepublik Deutschland liefert wieder einmal eindrücklichen Anschauungsun-

terricht in bezug auf die Folgen, die dann entstehen, wenn dieses Prinzip missachtet wird; orientieren sich die Gewerkschaften an ihren Lohnforderungen an leistungsfähigen Betrieben oder Branchen und übertragen ihre «Vorstellungen» unbesehen auch auf strukturschwache Sektoren, so müssen negative Beschäftigungseffekte resultieren. Die Möglichkeit des *Abschlusses von betriebsindividuellen Arbeitsverträgen* sollte deshalb erweitert, keinesfalls aber eingeengt werden.

Direktor Klaus Hug vom BIGA hat kürzlich in einem Vortrag hervorgehoben, dass auf dem Arbeitsmarkt sodann eine zunehmende *Spezialisierung* und *Internationalisierung* zu beobachten ist, die nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass Forschung und Entwicklung auf Unternehmensebene ein immer grösseres Gewicht erhalten. Es geht mithin die Forderung an die *Fremdarbeiterpolitik*, im Lichte dieses Trends (europäische Forschungsprojekte, EG 1992) ihre Prioritäten zu überprüfen. Die schweizerische Wirtschaft ist in hohem Masse daran interessiert, ihr Forschungs- und Entwicklungspotential nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr noch zu verbessern — und dies ist eben auch eine Personalfrage. Das gleiche gilt für die *Aus- und Weiterbildung*, die eine privatwirtschaftliche und öffentliche Komponente hat. Flexibilität auf diesem Gebiet bedeutet Bereitstellung von Schulungseinrichtungen, die den Erfordernissen der «Education permanente» entgegenkommen, die auf die dramatisch sinkende «Halbwertszeit» einer einmal erworbenen Ausbildung eingeschliffen werden. Und Flexibilität beinhaltet endlich auch, dass sich Unternehmen auf neue Formen der innerbetrieblichen Arbeitsteilung be-

sinnen, die den Arbeitsinhalt attraktiver gestalten und durch beweglichere Arbeitszeiten neue Schichten von potentiellen Arbeitnehmern ansprechen.

Der *Staat* hat in diesem Spiel ein entscheidendes Wort mitzureden. Er soll alle Vorkehren (Rahmenbedingungen) treffen, die eine Durchführung der skizzierten Anpassungsprozesse *erleichtern*, die die Arbeitsmarktmobilität erhöhen und die die wettbewerbliche Schlagkraft der Unternehmen nicht verschlechtern (Sozial- und Steuerpolitik). Auf diesem Felde ist noch einiges zu tun (Freizügigkeit der Sozialversicherungen). Er soll insbesondere der Versuchung widerstehen, durch ungünstige arbeitsrechtliche Normen den

Stellenwechsel zu erschweren. Ein Arbeitsmarkt mit einer unvernünftig dichten Normierung hat zudem die fatale Eigenschaft, die Menschen in die Schattenwirtschaft zu treiben.

Im Blick auf all diese arbeitsmarktpolitischen Aspekte ist leicht einzusehen, dass es offenbar kein Luxus wäre, wenn die schweizerische Wirtschaftspolitik den Versuch unternähme, diese im Sinne der Fixierung einer *Kompassfunktion* aufzulisten, zu analysieren und daraus als wünschbar erachtete politische Konsequenzen abzuleiten, also sozusagen einen arbeitsmarktpolitischen Beurteilungsraster zu erstellen. Er könnte möglicherweise zur Versachlichung der Arbeitsmarktpolitik beitragen.

Willy Linder

Armenien: ein Zion und eine Diaspora

Der Konflikt zwischen Armeniern und Aserbis hat nicht nur zu blutigen Unruhen nahe bei Baku geführt, sondern zu gewaltlosen Massenkundgebungen von beispiellosem Ausmass. Es ging diesmal nicht um Abwehr von Russifizierung, die im Baltikum, der Ukraine, Kasakstan eine Rolle spielt, sondern um den Gegensatz zwischen nichtrussischen Völkern mit starker religiöser Bindung entgegengesetzter Art: Islam und Christentum.

Die Vergangenheit wirft hier einen langen Schatten. Es war zwischen Brest Litowsk und der Konsolidierung der bolschewistischen Herrschaft die Macht der Türken und das Bestreben Lenins, im kemalistischen Regime

einen Verbündeten zu gewinnen, was zu sowjetisch-türkischen Verträgen führte, die ein überwiegend armenisch bevölkertes Gebiet — das obere Karabach — dem Aserbeidschan statt der armenischen Republik überliessen. Der türkisch-armenische Zwist — um ein schwaches Wort zu brauchen — steht historisch hinter der heutigen Krise.

Nicht nur die Rücksicht auf die Türkei, sondern das Bestreben, die Sympathie des gesamten Islam zu gewinnen, hat zur Begünstigung der islamischen Republiken gegenüber Armenien geführt. Das Werben um den Islam reichte vom Beginn bis zu den islamischen Kongressen von Taschkent und

Samarkand der siebziger Jahre. Durch den Überfall auf Afghanistan hat dieses Bestreben einen — jedoch nur relativen — Rückschlag erlitten.

Über die Probleme der islamischen Republiken mit ihren 18 dem Türkischen verwandten Sprachen gibt Héléne Carrère d'Encausse, die selber aus Georgien stammt, Auskunft in «Risse im roten Imperium» (Wien 1979) wie in «Ni paix ni guerre» (Paris 1986). Über die historische und gegenwärtige Problematik Armeniens bietet das vorzügliche Buch von Armand Gaspard (ursprünglich Gasparian) «Le combat arménien. Entre terrorisme et utopie», Lausanne 1984, unentbehrliche Information.

Betrachtungen, die den Besonderheiten des armenischen Volkes nicht Rechnung tragen, helfen zum Verständnis der gegenwärtigen Krise wenig.

Der Vergleich zwischen den vom Genozid und dem Gedenken daran geprägten Juden und Armeniern soll nicht strapaziert werden, doch zwingt er sich in mancher Hinsicht auf. Es sind aus sowjetischer Sicht zwei Volksgruppen, die mit der Diaspora, insbesondere im Westen, enge Kontakte haben, weshalb gerade ihre Proteste weltweite Resonanz finden. Die Sowjetrepublik Armenien galt zunächst den Armeniern als Heimstätte wie Israel den Juden. Trotz der Stalinschen Repression, der Härten und Nöte einer Scheinautonomie wurde die Sowjetrepublik Armenien zum Magneten. «Aus dem Nahen Osten, dem Balkan, aus Frankreich und anderen Ländern kehrten 150 000 Armenier ins Mutterland zurück» (A. Gaspard). Der Vergleich mit Israel und der Diaspora bietet sich an — aber auch hinsichtlich späterer Auswanderungstendenzen.

Denn die Richtung kehrte sich um. «Als die Emigration möglich wurde, verliessen zwischen 1956 und 1972 28 000 Armenier die Sowjetunion» (A. Gaspard). Seit dem Abkommen von Helsinki wird die Auswanderung auf 5000 im Jahr geschätzt; sie wird allerdings durch demographische Explosion mehr als kompensiert. Mit über drei Millionen Einwohnern ist Sowjetarmenien der am dichtesten bevölkerte Teil der Sowjetunion. Das erklärt auch den Drang zu dünner besiedelten mehrheitlich armenischen Gebieten Aserbeidschans und Georgiens.

Auf jene Provinzen der Türkei, die Stalin nach dem Krieg forderte, hatten die Armenier viele Hoffnungen gesetzt, doch wären sie zu Georgien geschlagen worden. Stalins Expansionsansprüche wurden damals im Zeichen der «Trumandoktrin» verhindert.

Darüber, was in diesen Wochen in den Republiken Aserbeidschan und Armenien geschieht, gibt die sowjetische Presse karge, zum Teil widerspruchsvolle und unglauwbwürdige Auskunft. Ausländischen Journalisten ist der Zutritt untersagt. Als Probe aufs Exempel der «Glasnost» — am besten mit «Publizität» zu übersetzen — ist das peinlich. Zudem nennt Gorbatschew diese Vorgänge einen «Dolchstoß in den Rücken der Perestroika».

Doch die Ankündigung tiefreichenden Wandels und die Ermutigung, mehr eigene Initiative zu entwickeln, ist mit dem Bestreben, die «Perestroika» ausschliesslich von oben her zu praktizieren und nicht mit unvorhergesehenen Problemen und Bestrebungen zu verbinden, schwer vereinbar. Die Leser unserer Presse — die Berichte Bernard Guettas in «Le Monde» verdienen besondere Aufmerksamkeit — sind über die transkaukasischen Ereignisse

weit besser informiert als die Sowjetbürger.

Die geistige Beweglichkeit der Armenier — unter den Sowjetpolitikern war Mikojan ein Beispiel dafür — verband sich mit einem starken Freiheitsdrang. Man konnte von «Volksdemokratie» reden, wenn sich Hunderte von Klubs bildeten, die Massen auf die Strasse gingen, die Intellektuellen und der grosse Teil der Parteikader und -mitglieder die Bewegung organisierten. Die armenischen Veteranen des Krieges in Afghanistan drohten z. B., ihre Dekorationen zurückzugeben. Da war kein Untertanengeist mehr zu spüren.

Gorbatschew empfing zwei angesehene armenische Schriftsteller, bat um Geduld. Die üblichen Hinweise auf Lenins Lehre, kraft denen sich auch diese Probleme lösen lassen, wirkte hilflos. Höchstens mochte man an die Briefe des todkranken Revolutionärs denken, der vor einer zu brutalen Bolschewisierung des bis dahin menschenwürdigen und unabhängigen Georgiens vergebens warnte — Stalin hatte ihn bereits entmachtet.

Wir dürfen frappiert sein vom Kontrast zwischen den politisch reifen gewaltlosen Kundgebungen der Armenier in der Sowjetunion und dem

hauptsächlich von Beirut ausgehenden armenischen Terrorismus, der mit dem Vorgehen anderer ebendort beheimateten Extremistengruppen vergleichbar und verbunden ist. Staatlichkeit, selbst im beschränkten Umfang einer sowjetischen Republik, fördert offenbar ein anderes Bewusstsein als Entwurzelung...

Die transkaukasischen Republiken sind ethnisch zum Teil in Gemengelage. Es gibt jeweils Minderheiten, die in einzelnen Teilgebieten selber die Mehrheit bilden. Zwischen Armenien und Aserbeidschan ist das wechselseitig der Fall, doch genießt die aserbeidschanische Enklave in Armenien einen höheren Grad von Autonomie als die armenische bei den Aserbis.

Wer von Selbstbestimmung der Völker der Sowjetunion spricht, nennt den mächtigsten Antrieb zu Protest und Wandel im Vielvölkerstaat. Doch wie die Selbstbestimmung der Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches zu keinem harmonischen Verhältnis zwischen den Völkern führte, sind auch Zwiste zwischen den späteren Nachfolgestaaten des sowjetischen Imperiums abzusehen. Der gegenwärtige Konflikt weist bereits auf diese «nachimperiale» Epoche.

François Bondy